

## **Beschluss des Kantonsrates über Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2011-2014 (KEF 2011-2014)**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 13 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung  
(CRG) vom 9. Januar 2006

*beschliesst:*

I. Dem Regierungsrat werden die nachstehenden Erklärungen zum KEF  
2011-2014 überwiesen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat

Zürich, 7. Januar 2010

Im Namen der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Die Präsidentin:  
Esther Hildebrand

Der Sekretär:  
Bernhard Egg

---

\* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon (Präsidentin); Gerhard Fischer, Bäretswil; Jürg Trachsel, Richterswil; Stefan Dollenmeier, Rüti; Bernhard Egg, Elgg; Andreas Erdin, Wetzikon; Hans Frei, Regensdorf; Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Nicolas Galladé, Winterthur; Esther Guyer, Zürich; Philipp Kutter, Wädenswil; Ruedi Lais, Wallisellen; Ursula Moor-Schwarz, Höri; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Bruno Walliser, Volketswil; Sekretär: Bernhard Egg, Elgg.

Auszug aus dem

**Gesetz**  
**über Controlling und Rechnungslegung (CRG)**  
(vom 9. Januar 2006)

§ 13. <sup>1</sup> Der Regierungsrat beschliesst den KEF und leitet ihn dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

<sup>2</sup> Der Kantonsrat kann zum KEF Erklärungen beschliessen. Der Regierungsrat setzt sie im nächsten KEF um. Kann oder will er eine Erklärung nicht umsetzen, so begründet er dies schriftlich zuhanden des Kantonsrates innert dreier Monate nach dessen Beschluss.

## Übersicht

Nr.	Titel	Direktion
1	Plafonierung Personalaufwand (Strafverfolgung Erwachsener)	JI
2	Reduktion Therapie- und Betreuungsaufwand für Insassen mit stationären Massnahmen	JI
3	Reduktion Erhöhung Opferhilfebeiträge an Private und Beiträge an Beratungsstellen	JI
4	Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann	JI
5	Stabilisierung Personal- und Mietkosten und Streichung Sitzungsgelder für die Härtefallkommission	DS
6	Prüfungsintervalle für leichte Motorwagen und Motorräder	DS
7	Eindämmung des Ausgabenwachstums für die Jahre 2011 bis 2014 im Staatshaushalt	FD
8	Stabilisierung des betrieblichen Aufwandes im Staatshaushalt	FD
9	Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	FD
10	Streichung des Legislaturziels 3.1: Führung der Marke Zürich beanspruchen	VD
11	Streichung des Legislaturziels 3.4: Standortqualitäten in der öffentlichen Wahrnehmung verankern und fördern	VD
12	Streichung des Legislaturziels 14.2: Informationskampagne für gesunden Lebensstil durchführen	GD
13	Neuer Entwicklungsschwerpunkt E4: Sicherung Nachwuchs im Pflegebereich	GD
14	Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin	GD
15	Beiträge an Krankenkassenprämien	GD
16	Streichung des Legislaturziels 3.5: Infrastruktur an internationalen Schulen stärken	BI
17	L4 Anzahl strategische Projekte im Bildungsbereich	BI
18	Volksschule / Beschäftigungsumfang	BI
19	Geplante Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste	BI
20	Neuer Leistungsindikator L5: Attestausbildung im Pflegebereich	BI
21	Reduktion des Staatsbeitrages an die Universität Zürich	BI
22	Neue Lehrstühle an der Universität Zürich	BI
23	Gewährung von Stipendien / neuer Indikator	BI
24	Schulversuche mit der Grundstufe	BI
25	Führung und Organisation der Zürcher Mittelschulen	BI
26	SOL an gymnasialen Mittelschulen	BI
27	Zusätzliche Stellen im Amt für Landschaft und Natur (ALN)	BD
28	Legislaturziele überprüfen	SK

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Plafonierung Personalaufwand (Strafverfolgung Erwachsener)

Seite:108 - 109

Leistungsgruppen-Nr. 2204

---

Antrag:

Die Personalkosten bzw. deren Aufwand sind innerhalb der Leistungsgruppe «Strafverfolgung Erwachsener» saldoneutral einzustellen.

René Isler

Begründung:

Aufgrund der angespannten Finanzsituation sind die Personalkosten saldoneutral einzustellen und auf zusätzliche Stellen und Personalmassnahmen ist verzichtet.

Stellungnahme der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Erklärung ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Reduktion Therapie- und Betreuungsaufwand für Insassen mit stationären Massnahmen

Seite:112 - 1114 Leistungsgruppen-Nr. 2206

---

Antrag:

Der Therapie- und Betreuungsaufwand für Insassen mit stationären Massnahmen ist saldo-neutral einzustellen, bzw. darf keinen Mehraufwand ergeben.

René Isler

Begründung:

Aufgrund der angespannten Finanzsituation ist auf jeglichen Ausbau des Therapie- und Betreuungsaufwandes zu verzichten.

Stellungnahme der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Erklärung ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Reduktion Erhöhung Opferhilfebeiträge an Private und Beiträge  
an Beratungsstellen

Seite:130 - 131

Leistungsgruppen-Nr. 2232

---

Antrag:

Auf die Erhöhung von Opferhilfebeiträgen an private Institutionen und Beiträge an Beratungsstellen ist zu verzichten.

René Isler

Begründung:

Opferhilfebeiträge an Private sowie Beiträge an Beratungsstellen sollten wenn immer möglich durch Täter und Täterinnen (Verursacherprinzip) eingefordert werden. Weiter sind Beiträge an Beratungsstellen für reine bürokratische und administrative Aufgaben saldoneutral einzustellen.

Stellungnahme der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Erklärung ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

betreffend Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann

Seite: 132-133 Leistungsgruppen-Nr. 2233

---

Antrag:

Der Saldo der Fachstelle für Gleichstellung ist ab 2011 und für die folgenden Jahre auf 1 Mio. Franken zu beschränken.

Martin Farner

Begründung:

Der Aufwand und der Beschäftigungsumfang dieser Fachstelle haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Angesichts der schwierigen Finanzlage des Kantons ist es angezeigt, eine Plafonierung aufzuerlegen. Eine Saldoreduktion von 200'000 Franken ist vertretbar.

Stellungnahme der Kommission für Staat und Gemeinden:

-

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Stabilisierung Personal- und Mietkosten und Streichung Sitzungsgelder für die Härtefallkommission

Seite: 178 - 179 Leistungsgruppen-Nr. 3000

---

Antrag:

Die Personal- und Mietkosten sind stabil zu halten, da Passzentren Ersatz für die bisherigen Passbüros sind. Weiter sind keine Sitzungsgelder für die Härtefallkommission einzustellen.

René Isler

Begründung:

Der Personaletat durch die Einführung des biometrischen Passes muss saldoneutral eingestellt werden. Die Mietkosten sind stabil zu halten, da Passzentren Ersatz für die bisherigen Passbüros sind. Die Sitzungsgelder für die Härtefallkommission sind zu streichen.

Stellungnahme der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Erklärung ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von René Isler (SVP, Winterthur)

betreffend Prüfungsintervalle für leichte Motorwagen und Motorräder

Seite: 184 - 185 Leistungsgruppen-Nr. 3200

---

Antrag:

Die Prüfungsintervalle für neu immatrikulierte leichte Motorwagen und Motorräder sind nach dem absoluten Maximum auszurichten, um so zusätzliche Aufwände zu verhindern.

René Isler

Begründung:

Leichte Motorwagen und Motorräder der neusten Generationen haben heute oftmals bereits ab den jeweiligen Werken Garantien bis zu 6 Jahren oder 100'000 gefahrenen Kilometern. Trotz der genannten, verbindlichen Werksgarantien müssen leichte Motorwagen und Motorräder nach bereits 4 Jahren einer periodischen Fahrzeugprüfung unterzogen werden.

Stellungnahme der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Erklärung ab.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Katharina Weibel (FDP, Seuzach) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

betreffend Eindämmung des Ausgabenwachstums für die Jahre 2011 bis 2014 im Staatshaushalt

Seite: 9

---

Antrag:

Der Regierungsrat wird aufgefordert für den Zeitraum des KEF von 2011 bis 2014 folgende Ausgabenpolitik einzuhalten:

1. Der Saldo des betrieblichen Aufwandes der Staatsrechnung wird für die Jahre 2011 bis 2014 auf dem Niveau des Budgets 2010 zuzüglich der jeweiligen Jahressteuerung festgelegt.
2. Nicht beeinflussbare Aufwandsteigerungen aufgrund übergeordneten Rechts sind separat auszuweisen und sollen vom Kantonsrat im ordentlichen Budgetprozess beraten werden. Der Regierungsrat darf nicht über die gesetzlich vorgegebenen Minimalleistungen hinaus gehen.
3. Aufwandsteigerungen welche sich aufgrund von kantonalem Recht abzeichnen, müssen vom Regierungsrat frühzeitig verhindert werden, falls notwendig auch durch Gesetzesänderungen.

Hans-Peter Portmann  
Katharina Weibel  
Thomas Vogel

Begründung:

Während in einer fortlaufenden Konjunkturphase und der damit verbundenen Steuermehreinnahmen Steuersenkungen ökonomisch gesehen eine gute Möglichkeit sind um das Wachstum möglichst lange anhalten zu lassen, und um den Staat zum haushälterischen Umgang mit dem Erfüllen seiner Aufgaben zu zwingen, muss zur Erreichung eines gesunden Staatshaushaltes nach einer Rezessionsphase das Instrument der Ausgabeneindämmung angewendet werden. In den Jahren der stets wachsenden Steuereinnahmen und den guten Rechnungsabschlüssen haben die Begehrlichkeiten für zusätzliche Staatsaufgaben ständig zugenommen, welche die Ausgaben nach oben schnellen liessen und nun den Vorschub für eine künftig hohe Verschuldung leisten. Trotzdem darf man nicht einfach undifferenziert überall finanzielle Mittel entziehen, wenn man im Bereich der Kernaufgaben des Staates - Sicherheit, Bildung, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur - eine für die Standortattraktivität hohe Qualität aufrecht erhalten will. Gleichzeitig ist es aber auch unverantwortbar, unserer nachkommenden Generation die Last der sich heute abzeichnenden Verschuldung zu übertragen.

Die im KEF für die kommenden Jahre prognostizierten Rechnungsdefizite von jährlich um die 1,3 Mrd. Franken, und die damit drohende Eigenkapitalvernichtung von gegen 50 % (nach alter Bewertung eine Eigenmittelunterdeckung) dürfen nicht hingenommen werden. Eine solche Finanzpolitik würde langfristig zu einer unzureichenden Staatsaufgabenerfüllung und damit zu einer Standortschwächung führen. Deshalb kann die Lösung nur in einer Eindämmung des betrieblichen Ausgabenwachstums sein, welches möglichst das gute Niveau bei den heute staatlichen Kernaufgaben hält, jedoch vorübergehend keine neuen Staatstätigkeiten zulässt und generell auf Luxuslösungen verzichtet.

Stellungnahme der Finanzkommission:

Eine Mehrheit der Finanzkommission unterstützt die KEF-Erklärung.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Thomas Maier (GLP, Dübendorf) und  
Hansueli Züllig (SVP, Zürich)

betreffend Stabilisierung des betrieblichen Aufwandes im Staatshaushalt

Seite: 9

---

Antrag:

Der betriebliche Aufwand ist in den Planjahren 2011 bis 2014 bei 12,2 Mrd. Franken zu stabilisieren.

Thomas Maier  
Hansueli Züllig

Begründung:

Die Defizite der laufenden Rechnung steigen in der Planperiode stetig an und überschreiten das gesunde Mass bei weitem. Auf der einen Seite steht als Ursache ein klarer Einbruch bei den Steuereinnahmen aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise. Auf der anderen Seite ist das ungebremste Anwachsen auf der Ausgabenseite ebenso Ursache für mehrere hundert Millionen Franken Fehlbetrag.

Die Steigerung des Aufwandes muss endlich nachhaltig und gründlich in den Griff bekommen werden. Neue Aufgaben sind klar zu priorisieren, auch bestehende Aufgaben zu hinterfragen und Prioritäten zugunsten aktueller gesellschaftlicher Fragen neu zu setzen. Soll der mittelfristige Ausgleich gesichert werden, kann der Aufwand nicht wie geplant weiter steigen. Der Regierungsrat wird eingeladen, die entsprechenden Budgetvorgaben für die Planperiode zu erlassen.

Stellungnahme der Finanzkommission:

Eine Mehrheit der Finanzkommission unterstützt die KEF-Erklärung.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

betreffend Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Seite: 228 Leistungsgruppen-Nr. 4500

---

Antrag:

Für direktionsübergreifende Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind in der Leistungsgruppe-Nr. 4500 zusätzlich 10 Mio. Franken einzustellen.

Benedikt Gschwind

Begründung:

Die Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie der kantonalen Mitarbeitenden ist ein Legislaturziel 2007 - 2011 (Punkt 12.4). Am 19. März 2008 hat dies der Regierungsrat mit einem Auftrag an die Finanzdirektion bekräftigt, als er die Ausarbeitung von Vorgehensvarianten für direktionsübergreifende Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie verlangte. Das Personalamt hat bereits eine umfassende Abklärung des Bedarfs vorgenommen und Entscheidungsgrundlagen geschaffen. Die Massnahmen müssen nun umgesetzt werden.

Der volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzen der Fortführung der Erwerbstätigkeit beider Elternteile während der Kindererziehung ist heute allgemein anerkannt: höhere Erwerbsquote, Nutzung von gut ausgebildeten Fachkräften, Förderung der kindlichen Entwicklung. Dazu kommt, dass die Berufsausübung während der Familienphase für viele Erziehende aus finanziellen Gründen notwendig ist. Der Kanton Zürich soll hier wie andere namhafte Arbeitgeber eine vorbildliche Rolle übernehmen.

Stellungnahme der Kommission für Staat und Gemeinden:

-







**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Neuer Entwicklungsschwerpunkt E4: Sicherung Nachwuchs im Pflegebereich

Seite: 318 Leistungsgruppen-Nr. 6000

---

Antrag:

Bei der Leistungsgruppe «6000 Steuerung Gesundheitsversorgung» soll ein neuer Entwicklungsschwerpunkt E4 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden: «Kurz- und mittelfristige Sicherstellung des Nachwuchses im Pflegebereich durch den Ausbau der Ausbildungsplätze für Fachangestellte Gesundheit und Betreuung sowie die attraktive Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen für Studierende von höheren Fachschulen.»

Markus Späth-Walter  
Kurt Leuch  
Susanne Rihs-Lanz

Begründung:

Im Gesundheitsbereich droht mittelfristig ein massiver Pflegenotstand. Nur mit raschen, gezielten und koordinierten Anstrengungen aller Beteiligten, insbesondere aber durch den Ausbau der Anzahl Ausbildungsplätzen an den öffentlichen Spitälern kann das fehlende Personal längerfristig sichergestellt werden. Ebenso wichtig ist es aber auch, dass die berufsbegleitende Weiterbildung an den Höheren Fachschulen im Gesundheitswesen - auch lohnmassig - so attraktiv ausgestaltet wird, dass genügend Interessierte dafür gewonnen werden können.

Stellungnahme der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

-

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Ornella Ferro (Grüne, Uster)

betreffend Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin

Seite: 303, 324 Leistungsgruppen-Nr. 6300

---

Antrag:

Der Entwicklungsschwerpunkt E1 «in die strategischen Schwerpunktbereiche der hoch spezialisierten Medizin gezielt investieren» wird ersatzlos gestrichen.

Kaspar Bütikofer  
Ornella Ferro

Begründung:

Für die Umsetzung der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin (HSM) werden im KEF 2010-2013 insgesamt 48 Mio. Franken eingestellt.

Im 2008 genehmigte der Kantonsrat den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin vom 14. März 2008 (IVHSM). Mit diesem Konkordat vereinbaren die Kantone die Sicherstellung der Koordination der Konzentration der hochspezialisierten Medizin. Es werden Spielregeln festgelegt, welche Bereiche der hochspezialisierten Medizin einer schweizweiten Konzentration bedürfen und wie die Planungs- und Zuteilungsentscheide erfolgen. Die Zuteilkriterien sind: Qualität, Verfügbarkeit hochqualifizierten Personals und Teambildung, Verfügbarkeit der unterstützenden Disziplinen, Wirtschaftlichkeit und Weiterentwicklungspotenzial.

Es ist höchst fraglich, wenn der Kanton Zürich im Vorfeld der Umsetzung der IVHSM ein Wetttrüsten in der Spitzenmedizin entfacht. Es ist fraglich, weil dies den Wettbewerb zwischen den Universitätsspitalern verzerrt und das Gebot der Wirtschaftlichkeit verletzt. Das Wetttrüsten in der HSM treibt die Gesundheitskosten weiter in die Höhe und kann dazu führen, dass bei einem Zuteilentscheid eines Bereichs der Spitzenmedizin Kapital und Wissen vernichtet wird.

Es macht angesichts der schwierigen finanziellen Situation des Kantons keinen Sinn, dass sich der Kanton Zürich in der HSM auf ein kostspieliges und waghalsiges Wetttrüsten einlässt. Bis 2018 sind Investitionen von 200 Mio. Franken für das Hauptprogramm vorgesehen.

Das HSM-Programm läuft 2010 an und es jetzt der geeignete Zeitpunkt um ohne finanzielle Folgen noch rechtzeitig aus dem HSM-Wetttrüsten auszusteigen.

Stellungnahme der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Die KSSG lehnt die Erklärung mit 2:13 Stimmen, namentlich wie folgt, ab: Urs Lauffer, Hansruedi Bär, Oskar Denzler, Ruth Frei, Eva Gutmann, Willy Haderer, Hans Peter Häring, Emy Lalli, Ruth Kleiber, Lorenz Schmid, Silvia Seiz, Theresia Weber, Erika Ziltener.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

betreffend Beiträge an Krankenkassenprämien

Seite: 330-331 Leistungsgruppen-Nr. 6700

---

Antrag:

Die Beiträge an die IPV sind für die Planjahre 2011 bis 2013 maximal auf der Höhe des Budgets 2010 (394,9 Mio. Franken) festzusetzen.

Willy Haderer

Begründung:

Die heutige Regelung, dass der Kanton Zürich 100% der Bundesgelderhöhe für die kantonalen Beiträge erheben muss, ist unflexibel und gibt dem Regierungsrat auch dann keinen Handlungsspielraum, wenn in vielen anderen Bereichen gespart werden muss.

Der Regierungsrat wird damit aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen, welche eine Abgeltung z. B. in der Höhe von 70% bis 100% der Bundesgelder erlaubt. Damit ist es möglich, in Zukunft eine Budgetierung dieser Beiträge auch aus Sicht der Gesamtsituation zu beurteilen. Die heutige finanzielle Situation des Kantons Zürich verlangt, dass es keine heiligen Kühe für Budgeteinschränkungen geben darf.

Stellungnahme der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Die KSSG stimmt der Erklärung mit Stichentscheid des Präsidenten bei einem Stimmenverhältnis von 7:7 und einer Enthaltung (Lorenz Schmid), namentlich wie folgt, zu: Willy Haderer, Hansruedi Bär, Oskar Denzler, Ruth Frei, Eva Gutmann, Urs Lauffer, Theresia Weber.

*Minderheitsantrag: Emy Lalli, Kaspar Bütikofer, Ornella Ferro, Hans Peter Häring, Ruth Kleiber, Silvia Seiz, Erika Ziltener*



**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Daniel Oswald (SVP, Winterthur) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)

betreffend L4 Anzahl strategische Projekte im Bildungsbereich

Seite: 362-363 Leistungsgruppen-Nr. 7000

---

Antrag:

Die Anzahl der strategischen Projekte ist mittelfristig auf 7 parallel laufende Projekte zu reduzieren. Laufende Projekte sollen nicht unterbrochen werden.

2010	13
2011	10
2012	08
2013	07

Daniel Oswald  
Kurt Leuch

Begründung:

Um die Aufwendungen im Bildungsbereich der finanziellen Lage im Kanton anzupassen, ohne dass direkt bei der Bildung gespart werden muss, sind die nicht dringenden Aufgaben zu reduzieren.

Durch diese Reduktion kann auf zusätzliche Stellen in der Bildungsverwaltung verzichtet werden und die Personalkosten der Bildungsverwaltung auf das Niveau von 2008 zurückgeführt werden.

Stellungnahme der Kommission für Bildung und Kultur:

-

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Peter Preisig (SVP, Hinwil) und Daniel Oswald (SVP, Winterthur)

betreffend Volksschule / Beschäftigungsumfang

Seite: 366-367 Leistungsgruppen-Nr. 7200

---

Antrag:

Der Beschäftigungsumfang sowie der Personalbestand innerhalb der Leistungsgruppe 7200 verändern sich höchstens proportional zur Anzahl der Volksschülerinnen und Volksschüler.

Matthias Hauser  
Peter Preisig  
Daniel Oswald

Begründung:

Obwohl die Anzahl der Volksschülerinnen und –schüler zwischen dem Rechnungsjahr 2008 (129'712)

und dem Planjahr 2013 (129'791) in nur sehr kleinem Umfang (79) wächst, sollen im Planjahr 2013 gemäss KEF 2010 - 2013 insgesamt 671,3 Vollzeitstellen mehr als 2008 innerhalb der Leistungsgruppe 7200 beschäftigt sein.

Trotz dem überproportionalen Wachstum an Stellen verändert sich die durchschnittliche Klassengrösse aller Schulstufen zwischen dem Rechnungsjahr 2008 und dem Planjahr 2013 nur unwesentlich.

Da die Stellenzahl der Volksschule gemäss KEF überproportional auch infolge externer Vorgaben (Initiative Klassengrösse, Handarbeit) wächst, ist das Volksschulamts durch diesen Vorstoss gezwungen, Kompensationsmöglichkeiten zu erarbeiten und allenfalls dem Parlament vorzulegen (z.B. Änderung Lehrpersonalgesetz, Gestaltungspool, Sonderpädagogik, Lektionenzahl)

Stellungnahme der Kommission für Bildung und Kultur:

-

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Geplante Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste

Seite: 367 Leistungsgruppen-Nr. 7200

---

Antrag:

Der Saldo im Jahre 2012 soll um 7 Mio. Franken vermindert werden, indem die geplante Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste saldoneutral durchgeführt oder ganz auf die Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste verzichtet wird. Auch in den Folgejahren ist der Saldo um den Betrag zu verringern, der für die Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste im KEF eingestellt ist.

Andreas Erdin  
Matthias Hauser

Begründung:

Schulpsychologische Dienstleistungen gehören nicht zum Kerngeschäft Unterricht. Auf die Kantonalisierung soll verzichtet werden, damit dem Kanton keine neuen Kosten (insbesondere keine weiteren Lohnkosten) und den Gemeinden keine neuen Verbindlichkeiten und kantonalen Vorschriften aufgebürdet werden.

Schulpsychologische Dienstleistungen sollen weiterhin von den Gemeinden verantwortet werden.

Eine Neuregelung der Organisation und der Finanzierung der Schulpsychologie ist im Gange, 2009 ist eine Vernehmlassung dazu durchgeführt worden. Führt diese Neuregelung zu einer Kantonalisierung, dann sollen dadurch Synergien genutzt und die Wirtschaftlichkeit verbessert werden. Deshalb darf, falls die Schulpsychologischen Dienste kantonalisiert werden, dieser Prozess von seinem Beginn weg nicht zu einem Anstieg des Saldos führen, sondern soll saldoneutral erfolgen.

Stellungnahme der Kommission für Bildung und Kultur:

-

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Neuer Leistungsindikator L5: Attestausbildung

Seite: 370 Leistungsgruppen-Nr. 7302

---

Antrag:

Bei den Indikatoren soll ein neuer Leistungsindikator L5 mit folgendem Wortlaut eingefügt werden: «Anzahl Lernende in der neu zu schaffenden zweijährigen Attestausbildung Gesundheit: 2011: 150; 2012: 300; 2013: 300.»

Markus Späth-Walter  
Kurt Leuch  
Susanne Rihs-Lanz

Begründung:

Im Gesundheitswesen besteht ein Mangel an Personal. Bis 2030 werden nach übereinstimmenden Prognosen mehr als 100'000 Fachleute fehlen. Die beschlossene Aufhebung der einjährigen Ausbildung von Pflegeassistentinnen und -assistenten im Jahre 2011 droht, den sich abzeichnenden Mangel zu verschärfen. Die KEF-Erklärung verlangt die rasche Einführung einer zweijährigen Attestausbildung im Jahre 2011 für mindestens 150 Auszubildende. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit bescheidenem schulischem Rucksack den niederschweligen Einstieg in einen Gesundheitsberuf. Sie ist anschlussfähig, indem sie den erfolgreichen Attestabsolventinnen den Übertritt in die verkürzte Ausbildung zum Fachmann / - zur Fachfrau Gesundheit ermöglichen. Die Zahl der Ausbildungsplätze entspricht genau der Anzahl der bisher pro Jahr ausgebildeten Pflegeassistenten. Der Kanton Aargau hat beschlossen, die Attestausbildung bereits im Jahre 2010 als Pilotversuch anzubieten.

Stellungnahme der Kommission für Bildung und Kultur:

Eine Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur unterstützt diese KEF-Erklärung.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) und  
Werner Scherrer (FDP, Bülach)

betreffend Reduktion des Staatsbeitrages an die Universität Zürich

Seite: 337 und Anhang 1-38, 1-39

Leistungsgruppen-Nr. 7401 und 9600

---

Antrag:

Der Staatsbeitrag des Kantons Zürich an die Universität Zürich ist um mindestens denjenigen Ertrag zu senken, welchen eine Erhöhung der Semestergebühren auf 1'200 Franken mit sich bringen würde.

Der Universitätsrat kann die Reduktion des Staatsbeitrages auch durch andere Massnahmen als die Erhöhung der Semestergebühren erreichen.

2011	26,37 Mio. Franken
2012	26,54 Mio. Franken
2013	26,56 Mio. Franken

Matthias Hauser  
Werner Scherrer

Begründung:

Der Staatsbeitrag an die Universität Zürich soll gesenkt werden. Der Universitätsrat kann zur Erreichung dieser Reduktion die Semestergebühren anheben.

Diese Massnahme empfiehlt sich aus folgenden Gründen:

- Verglichen mit der Weiterbildung an Höheren Fachschulen ist der akademische Bildungsweg durch den Kanton übermässig subventioniert. Da für manche Studiengänge an Höheren Fachschulen heute klare, vom Bund vorgegebene Aufnahmebedingungen gelten, die Studiengänge gegenüber früher eine höhere Qualität aufweisen und die Abgänger unentbehrliche Funktionen in der Wirtschaft einnehmen, ist ein Schritt in Richtung Angleichung der Gebühren angebracht.
- «Was nichts kostet, ist nichts wert.» Höhere Studiengebühren führen dazu, dass Studierende zielgerichteter, kompakter und mit erhöhter Anstrengung und Ernsthaftigkeit studieren. Das Nichtbestehen von Prüfungen (und das Wiederholen von Semestern) werden teurer. Dies erhöht die Qualität und senkt die Kosten der akademischen Lehre. Dies kommt der Universität über die Mehreinnahmen durch die höheren Gebühren hinaus zu Gute.
- Die Semestergebühren von heute 689 Franken wurden über Jahre nicht angepasst. Sie unterliegen keiner automatischen Teuerungsbereinigung.
- Betreffend Semestergebühren sollen die Zürcher Hochschulen gleichgestellt werden.

Stellungnahme der Kommission für Bildung und Kultur:

-

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

betreffend Neue Lehrstühle an der Universität Zürich

Seite: 337 und Anhang 1-38, 1-39

Leistungsgruppen-Nr. 7401 und 9600

Antrag:

Bis zum Planjahr 2013 soll auf die Neuschaffung von Lehrstühlen an der Universität Zürich verzichtet werden. Auf die Besetzung neuer Lehrstühle, die bereits bewilligt sind, die aber (zum Teil während Jahren) nicht besetzt wurden, ist zu verzichten. Ausnahmen sollen dann gewährt werden, wenn gleichzeitig Lehrstühle aufgehoben werden und so Kompensationen möglich sind. Der Staatsbeitrag ist entsprechend um die folgenden Beiträge zu kürzen:

Planjahr 2011	840'000 Franken
Planjahr 2012	1'693'000 Franken
Planjahr 2013	3'451'000 Franken

Matthias Hauser  
Claudio Schmid  
Claudio Zanetti

Begründung:

Bis ins Planjahr 2013 will die Universität Zürich folgende, bisher nicht existierende Lehrstühle neu schaffen:

Fakultät	Neuer Lehrstuhl	Folgekosten 2011 in CHF	Folgekosten 2012 in CHF	Folgekosten 2013 in CHF	Eng- pass- fach
Rechtswissenschaft	Zivilverfahrens- und Privatrecht			275'000	x
	ZGB und OR			275'000	x
Wirtschaftswissen- schaften	Managerial Accounting	15'000	550'000	550'000	x
	Economics of Develop- ment and Emerging Markets			550'000	
	Management Non-Profit- Organisation			275'000	x
Medizin	Gefässchirurgie		185'000	370'000	
Vetsuisse	Epidemiologie	335'000	620'000	620'000	
	Labormedizin			280'000	
Philosophische	Politikwissenschaft, Poli- tische Theorie	495'000	544'000	544'000	x
	Wissenschafts-, Krisen-, und Risikokommunikation	495'000	544'000	544'000	x

Math.- Nw	Fernerkundung (Geographie)			344'000	x
	Wissenschaftskommunikation			574'000	
<b>Kürzung Lehrstühle</b>	<b>12 neue Lehrstühle</b>	<b>1'340'000</b>	<b>2'443'000</b>	<b>5'201'000</b>	
Aufstockung Mittelbau in Engpassfächern	2,5 Folgestellen pro Lehrstuhl a 100'000 Franken	500'000	750'000	1'750'000	
<b>Total Kürzung</b>		<b>840'000</b>	<b>1'693'000</b>	<b>3'451'000</b>	

Die Universität Zürich hat bisher ohne diese Lehrstühle gute Leistungen in Forschung und Lehre erzielt. Es ist verständlich, dass mit neuen Lehrstühlen Wissen nach Zürich gebracht und der Forschungsplatz modern gehalten werden soll. Dennoch soll aus finanziellen Gründen auf einen Ausbau der Anzahl Lehrstühle verzichtet werden.

Die Erneuerung und Modernisierung des Lehr- und Forschungsplatzes bedingt keine laufende Erhöhung der Anzahl Lehrstühle. Vielmehr sollten «alte» Lehrstühle durch neue ersetzt werden.

Betreuungsverhältnisse müssen nicht durch neue Lehrstühle verbessert werden. Es sollen stattdessen Lösungen mit dem Mittelbau gefunden werden. Zu diesem Zweck wird die Kürzung in ausgewiesenen Engpassfächern um die Stellen des Mittelbaus vermindert.

Stellungnahme der Kommission für Bildung und Kultur:

-

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)

betreffend Gewährung von Stipendien / neuer Indikator

Seite: 384 Leistungsgruppen-Nr. 7501

---

Antrag:

Steigerung der Stipendienbezügerinnen und -bezügerquote und Stipendienausgaben pro Kopf der Bevölkerung im Kanton Zürich. Die Quote ist stufenweise auf den schweizerischen Mittelwert 0,9% anzuheben.

Neuer Indikator:

2011	0,6%
2012	0,8%
2013	0,9%

Claudia Gambacciani  
Susanne Rihs-Lanz  
Kurt Leuch

Begründung:

Die Stipendienleistungen des Kantons Zürich sind bei steigender Studierendenzahl und im Vergleich mit anderen Kantonen ungenügend: Der Kanton Zürich befindet sich am Schwanz der gesamtschweizerischen Vergleichsliste.

Bei 5'500 Gesuchen im 2008 wurde 1/3 abgelehnt. Seit Jahren wird indes der kantonale Stipendientopf nicht ausgeschöpft. Die Berechtigungsschwellen für den Bezug von Stipendien liegen also offenkundig zu hoch.

Die Anforderungen an den Stipendienbezug sollen daher weniger eng gefasst werden; die Stipendienverordnung soll überarbeitet werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die durchschnittliche Leistung pro Bezügerin oder Bezüger nicht unter der Erhöhung der Bezüger-Quote leidet. Sonst werden gerade jene bestraft, die auf die Stipendien am dringendsten angewiesen sind.

Der Zugang zur Bildung soll allen Einkommensschichten nach ihren Fähigkeiten und Neigungen offen stehen.

Stellungnahme der Kommission für Bildung und Kultur:

-

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Daniel Oswald (SVP, Winterthur) und Peter Preisig (SVP, Hinwil)

betreffend Schulversuche mit der Grundstufe

Seite: 297

Leistungsgruppen-Nr. 7200

Projekt-Nr. 513

---

Antrag:

Verbesserung der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 7200 (Volksschule) wie folgt:

2011	0,57 Mio. Franken
2012	0,58 Mio. Franken
2013	0,58 Mio. Franken

Matthias Hauser  
Daniel Oswald  
Peter Preisig

Begründung:

Die an die Schulgemeinden ausgerichteten Mittel sind von dieser KEF-Erklärung nicht betroffen, evaluiert wird das Projekt Grundstufe interkantonal.

Da das Projekt Grundstufe bis zum Projektabschluss und seiner Evaluation (2012) nicht ausgeweitet wird, ist nicht einsehbar, weshalb in der Erfolgsrechnung des Volksschulamtes hierfür ein Betrag eingestellt werden soll. Die Evaluation für den Kanton Zürich könnte durch die Universität (Institut für Bildungsevaluation) durchgeführt und würde somit mittels dem regulären Staatsbeitrag abgegolten.

Ein grosser Teil der im Volksschulamt für das Projekt eingestellten Mittel sind offenbar Weiterbildungskosten. Es ist erstaunlich, dass diese gleichbleibend hoch budgetiert sind, obwohl keine neuen Klassen in das Projekt aufgenommen werden und demzufolge der Ausbildungsbedarf abnehmen sollte, zumal Abgänger der PHZH ab 2011 bereits über die für die Grundstufe benötigte Qualifikation verfügen und die Kosten der PHZH Studierenden im Beitrag an die Fachhochschulen bereits berücksichtigt sind.

Stellungnahme der Kommission für Bildung und Kultur:

-

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Werner Scherrer (FDP, Bülach) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

betreffend Führung und Organisation der Zürcher Mittelschulen

Seite: 402 Projekt-Nr. 160

---

Antrag:

Verbesserung der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 7301 (Mittelschulen) wie folgt:

2011	1,919 Mio. Franken
2012	1,919 Mio. Franken
2013	1,919 Mio. Franken

Matthias Hauser  
Werner Scherrer  
Thomas Maier

Begründung:

Auslöser des Projektes «Führung und Organisation der Zürcher Mittelschulen» war der Antrag von Mittelschulen auf zusätzliche Stellen in der Schulleitung oder zur Unterstützung der Schulleitungen. In der Folge davon hat die Bildungsdirektion ein Projektbericht in Auftrag gegeben, der den Unterbestand an Führungspersonen effektiv auch feststellt und pro Schule ausweist.

Für die Führungs- und Administrationskapazität in den Mittelschulen sind gemäss Bericht zum Projekt «Führung und Organisation der Zürcher Mittelschulen» jährlich 3,781 Mio. Franken vorgesehen. Diese Mittel sind von dieser KEF-Erklärung nicht betroffen und politisch unbestritten. Der Betrag von 1,919 Mio. Franken errechnet sich demnach wie folgt: Die im Projektblatt des KEF für das Projekt eingesetzten Mittel (5,7 Mio. Franken minus die unangestasteten 3,781 Mio. Franken)

Damit eine Mittelschule ihre Führungskapazität wie ausgewiesen als notwendig betrachtet erhöhen kann, wird sie in einen Organisationsentwicklungsprozess gezwungen. Dabei beurteilen vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt finanzierte Fachleute die Organigramme und Prozesse der einzelnen Mittelschulen, die sich den schreibischtäterisch entwickelten Vorgaben des Kantons anpassen müssen. Zudem sollen die Schulkommissionen enger an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt gebunden werden.

Auf diese Teile des Projektes soll verzichtet werden. Die Schulkommissionen und die Schulleitungen müssen wesentliche organisatorische Fragen unabhängig vom Mittelschulamt festlegen können und Verantwortung übernehmen. Einige Schulen haben dies auch getan und werden nun trotzdem in Organisationsentwicklungsprozesse gezwungen, was zeitlich aufwändig, finanziell teuer und keinen Mehrwert bringt. Die hierzu im KEF eingestellten Mittel können gestrichen werden.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Eine Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur unterstützt diese KEF-Erklärung.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** Walter Isliker (SVP, Zürich), Marlies Zaugg-Brühlmann (FDP, Richterswil) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend SOL an gymnasialen Mittelschulen

Seite: 405 Projekt-Nr. 158

---

Antrag:

Verbesserung der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 7301 (Mittelschulen) wie folgt:

2011	0,78 Mio. Franken
2012	0,23 Mio. Franken
2013	0,23 Mio. Franken

Walter Isliker  
Marlies Zaugg  
Matthias Hauser

Begründung:

«Selbstorganisierte Lernen (SOL) an gymnasialen Mittelschulen» darf keine Kosten verursachen, welche nicht auch ohne dieses Projekt im kantonalen Beitrag an die Mittelschulen enthalten sind. Selbstorganisiertes Lernen muss als pädagogisches Prinzip und didaktische Form den einzelnen Mittelschulen / Fachschaften / Lehrpersonen überlassen bleiben. Die Methodik hierzu gehört zum didaktischen Rüstzeug einer Lehrperson, welches bewusst benutzt oder nicht benutzt wird. Demnach bedarf es keines kantonalen Projekts und auch keiner Massnahmen im Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Stellungnahme der zuständigen Kommission

Eine Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur unterstützt diese KEF-Erklärung.

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
betreffend Zusätzliche Stellen im Amt für Landschaft und Natur (ALN)  
Seite: 442-443 Leistungsgruppen-Nr. 8800

---

Antrag:

Dem ALN sind die finanziellen Mittel sowie die entsprechenden Stellen für die Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere für die Umsetzung des NSGK, für die langfristige Sicherung der Artenvielfalt und für die Erfüllung der vom Bund verlangten Aufgaben (Erstellung von Inventaren etc.) zur Verfügung zu stellen.

Der Beschäftigungsumfang ist für die KEF-Periode 2010-13 um jährlich mind. 3-5 Stellen zu erhöhen und die Einlage in den NHS-Fonds entsprechend anzupassen.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
Präsident: Sekretärin:  
Regula Götsch-Neukom Andreas Schlagmüller

Begründung:

Im GPK-Bericht 2007/2008 (KR-Nr. 296/2008, S. 20-23) zur Umsetzung des «NSGK», als auch im GPK-Bericht 2008/2009 (KR-Nr. 75/2009, S. 24-27) zu Erhalt und Pflege von Kulturobjekten wird festgehalten, «dass den zuständigen Stellen die notwendigen Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen sind».

Stellungnahme der Kommission für Planung und Bau:

Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Antrag, da es sich um eine vom Bund vorgegebene Aufgabe handelt. Die Minderheit der Kommission ist einerseits der Ansicht, dass die Umsetzung des NSGK auf Kurs ist und andererseits mit Blick auf San10 eine Stellenplanerhöhung nicht angezeigt ist.

*Minderheitsantrag: Werner Bosshard, Daniel Oswald, Peter Preisig, Hansjörg Schmid, Arnold Suter, Rolf Walther (in Vertretung von Regine Sauter), Kurt Weber (in Vertretung von Peter Roesler)*

**ERKLÄRUNG ZUM KEF** von Katharina Weibel (FDP, Seuzach), Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

betreffend Legislaturziele überprüfen

Seite: 29-34

---

Antrag:

Die vom Regierungsrat festgelegten Ziele sind im Zusammenhang mit San10 zu überarbeiten. Es ist aufzuzeigen, auf welche Ziele sofort, mittel- und langfristig zu verzichten ist, ohne den Standortvorteil zu verlieren.

Katharina Weibel  
Hansueli Züllig  
Thomas Maier

Begründung:

Trotz angespannter Wirtschaftslagen und uneinheitlichen Zukunftsprognosen hat der Regierungsrat im vorliegenden KEF nur auf ein einziges Ziel verzichtet: Er will zukünftig die Infrastruktur an Internationalen Schulen nicht mehr stärken.

Im Weiteren sind Details zum Sanierungsprogramm 10 nicht bekannt. Dieser Prozess ist zu beschleunigen.

Es soll auf Ziele verzichtet werden, die nicht als zentrale Staatsaufgabe gelten. Zum Beispiel 6.1 einheitliches Corporate Design, 17.4 Adipositas Bekämpfung, etc.

Stellungnahme der Finanzkommission:

Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Auffassung, im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm San10 seien die Legislaturziele zu überprüfen, um Klarheit zu schaffen, welche Ziele der Regierungsrat als nötig erachtet und worauf verzichtet werden kann.